Kita Kinderhaus

BETRIEBSKONZEPT

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung 2

2 Angebot der Einrichtung 2

2.1 Altersstruktur 2

2.2 Betreuungsplätze 2

2.3 Betreuung Kindergartenkinder 2

2.4 Ausstattung und Nutzfläche 2

2.5 Betreuungsschlüssel 3

2.6 Öffnungszeiten 3

2.7 Tagesablauf 3

2.8 Tarifreglement 4

3 Pädagogische Ziele und Grundsätze 4

3.1 Leitbild 4

3.2 Bildungs- und Erziehungsphilosophie 5

3.3 Erziehungs- und Bildungspartnerschaft 5

4 Management und Organisation 6

4.1 Trägerschaft 6

4.2 Organigramm 6

4.3 Finanzen 6

4.4 Ausserordentliche Schliessung (z.B. Pandemie) 6

4.5 Qualitätsmanagement 7

4.6 Versicherungen/Verantwortung 7

5 Personal und Qualifikation 7

5.1 Leitung der Einrichtung 7

5.2 Mitarbeitende 8

5.3 Personalführung 8

5.4 Teamarbeit 9

5.5 Berufsbildungsverantwortung 9

5.6 Weiterbildung 9

5.7 Kooperation mit Institutionen 9

5.8 Vernetzung – Kommunikation nach Aussen 9

6 Regeln der Betreuung 10
6.1 Aufnahme und Kündigung 10
6.2 Eingewöhnung 10
6.3 Bring und Abholregelungen 11
6.4 Änderungen der Präsenztage 11
6.5 Veränderungen von Arbeitsplatz, -Zeiten und Adresse 11
6.6 Bekleidung 11
6.7 Betriebsferien 11
6.8 Ferien und andere Abwesenheiten 12
6.9 Krankheitstage des Kindes 12
6.10 Impfen 12

7 Sicherheit, Gesundheit und Ausstattung 12
7.1 Hygiene 12
7.2 Vorgehen bei Unfall und Notfall 13
7.3 Medikamentenregelung 13
7.4 Innen- und Aussenbereich 13
7.5 Sicherheit- und Brandschutzmassnahmen 13
7.6 Ernährung 13

8 Umgang mit dem Konzept 14
8.1 Umsetzung und Kontrolle des Konzeptes 14
8.2 Evaluation des Konzeptes 14
8.3 Beanstandungen 14

1 Einleitung

Das Betriebskonzept gibt umfassend über die Dienstleistungen der Kita Kinderhaus in Sursee Auskunft. Es ist eine verbindliche Grundlage zur Struktur und Organisation des Betriebs.
Die Kita Kinderhaus verfügt über eine aktuelle Betriebsbewilligung und erfüllt die Auflagen, die von den Behörden an eine Kita gestellt werden. Wir sind zudem Mitglied beim Verband Kinderbetreuung Schweiz (kibesuisse).
Die Kinder erhalten bei uns eine qualifizierte und liebevolle, familienergänzende Betreuung im Kreis gleichaltriger Kinder. Wir geben unser Bestes, damit sich das Kind im Kinderhaus wohl fühlt und es eine glückliche Zeit erlebt.
Das vorliegende Konzept ist integrativer Bestandteil der Betreuungsvereinbarung. Die Erziehungsberechtigten erklären sich mit der Unterzeichnung der Vereinbarung mit den Bedingungen und dem Betriebskonzept der Kita Kinderhaus einverstanden.

2 Angebot der Einrichtung

2.1 Altersstruktur

In der Kita Kinderhaus werden Kinder im Alter von 3 Monaten bis und mit Kindergarten aufgenommen und von Montag bis Freitag während der Abwesenheit der Erziehungsberechtigten halb- und/oder ganztags betreut.
Geschwister von Kinderhaus-Kindern, Kinder von Alleinerziehenden, Kinder in Notsituationen sowie Kinder, welche bereits früher das Kinderhaus besuchten, werden vorgezogen.

2.2 Betreuungsplätze

Die Kita Kinderhaus bietet an fünf Tagen je 14 Betreuungsplätze auf zwei altersgemischten Kleinkindergruppen an. Die altersgemässe Ausgewogenheit in der Gruppe der betreuten Kinder wird gewährleistet.
Es ist uns wichtig, dass die zwei Gruppen nicht nur isoliert bestehen. Wir bieten im Kinderhaus ergänzend zu der Gruppenarbeit Spiel und Lernmöglichkeiten an. Die Kinder haben somit die Möglichkeit die Einrichtung ganzheitlich zu erleben. Das gruppenübergreifende Arbeiten erleben die Kinder im Singkreis, bei Waldbesuchen, im gemeinsamen Spiel im Garten, bei gegenseitigen Besuchen der Kinder auf der Gruppe und gemeinsamen Ritualen.

2.3 Betreuung Kindergartenkinder

Kinder im Kindergartenalter besuchen den öffentlichen Kindergarten. Die ersten Wochen werden die Kinder auf dem Kindergartenweg von uns begleitet. Die Kinder bekommen so lange Begleitung, bis sie den Weg selbständig und sicher alleine gehen können. Die Begleitung wird schrittweise abgebaut. Nach den Herbstferien muss das Kind in der Lage sein, den Weg selbständig zu bewältigen. Ansonsten müssen die Erziehungsberechtigten eine geeignete Lösung organisieren.
Fällt der Kindergarten an einem Betreuungstag des Kindes aus, übernimmt das Kinderhaus die Betreuung, vorausgesetzt das Kind ist für den ganzen Tag angemeldet.

2.4 Ausstattung und Nutzfläche

Pro Gruppe stehen mindestens 50 m^2 zur Verfügung. Die Räume sind ausgestattet mit kindergerechten Materialien und Spielsachen, welche den Bedürfnissen und Fähigkeiten der Kindergruppe entsprechen. Zusätzlich stehen nochmals mindestens 50 m^2 zur Verfügung, die von bei-

den Gruppen genutzt werden können, dies sind ein Mal- und Werkraum, Babyschlafzimmer und ein Bewegungsraum, welcher am Mittag zu einem Schlafraum umfunktioniert werden kann. Eine grosse Garderobe, drei WCs, ein Esszimmer, die Küche, das Büro, der Sitzungs- und Pausenraum und diverse Stauräume (Keller, Waschküche, Estrich) sind ebenfalls noch vorhanden. Auch ein grosszügiger eingezäunter Garten vor und hinter dem Haus mit Sandkasten, Wasserbahn, Nestschaukel, Babyschaukel, grosser Rutschbahn, Weidenhäuschen und einem Abteil mit Gartenspielmaterial gehört dazu.

2.5 Betreuungsschlüssel

Unser Betreuungsschlüssel berücksichtigt das Alter der Kinder und ist abhängig von der Qualifikation der Betreuungspersonen. Für eine altersgemischte Kindergruppe von 14 Betreuungsplätzen sind zwei diplomierte Fachpersonen, ein/e oder zwei Lernende oder ein/e Praktikant/in eingeteilt. Wir halten uns auch bezüglich Betreuungsschlüssel an die kantonalen und kommunalen Richtlinien sowie an die Empfehlungen vom Verband Kinderbetreuung Schweiz (kibesuisse).

2.6 Öffnungszeiten

Die Kita Kinderhaus ist von **Montag bis Freitag von 6.30-18.30 Uhr** geöffnet. Am Wochenende sowie an ortsüblichen Feiertagen bleibt die Kita geschlossen. Im Sommer während zwei Wochen und über Weihnachten/Neujahr hat das Kinderhaus Betriebsferien. Die Feiertage und Betriebsferien werden jeweils rechtzeitig mitgeteilt (Details siehe <<Betriebsferien Kita Kinderhaus>>). Am Vortag eines Feiertages, sowie vor den Betriebsferien schliesst das Kinderhaus bereits um 17.30 Uhr.

2.7 Tagesablauf

06.30 Uhr	Türöffnung - Empfang der Kinder/Frühstück etc. vorbereiten
07.30 Uhr	Die Kinder werden auf die zuständigen Gruppen aufgeteilt
07.45 Uhr	Kleines Frühstück
08.45 Uhr	Wickelrunde
09.00 Uhr	Alle Kinder sind eingetroffen - Früchteteller/Morgenkreis danach Zeit für Gruppenaktivitäten/Freispiel/Förderzeit/Spaziergang/ Bewegung im Freien
11.00 Uhr	Wickelrunde/Singkreis
11.15 Uhr	Mittagessen Vorschulkinder
12.00 Uhr	Mittagessen Kindergartenkinder
12.00 Uhr	Zähne putzen
12.30 - 14.00Uhr	Mittagsruhe
13.00 Uhr	Kindergartenkinder gehen in den Kindergarten
14.00 Uhr	Wickelrunde/Apfelteller danach Zeit für Gruppenaktivitäten/Freispiel/Förderzeit/Spaziergang/Bewegung im Freien
15.45 Uhr	Kindergartenkinder sind retour, Zvieri essen
16.30 Uhr	Zvieri verräumen, Wickelrunde/Freispiel, die ersten Kinder werden abgeholt
18.20 Uhr	Die letzten Kinder werden abgeholt, damit genügend Zeit für den Austausch zwischen abholenden Personen und dem Betreuungspersonal, sowie zum Anziehen der Kinder in der Garderobe bleibt.
18.30 Uhr	Das Kinderhaus schliesst seine Türen

Dies ist ein Beispiel für einen typischen Tagesablauf. Änderungen sind vorbehalten.

Feste Tagesstrukturen und Rituale vermitteln den Kindern auch bei täglich wechselnder Gruppenzusammensetzung Vertrautheit und Halt. Der Tagesablauf ist abwechslungsreich und an die Bedürfnisse der Kinder angepasst. Er beinhaltet Freispiel, gezielte Förderung, Bewegung im Freien und Mithilfe bei Alltagsverrichtungen. Das Erweitern von sozialen Erfahrungen mit anderen Menschen, zu Tieren und der Umwelt sowie das Ausleben von Fantasie und Kreativität wirken sich prägend auf die Entwicklung der Kinder aus. Ruhiges und zurückgezogenes Spielen ist nebst aktivem Tun ebenso möglich; als Einzelperson oder in der Gruppe, selbständig oder begleitet. Ideen und Interessen der Kinder werden aufgenommen und wenn immer möglich weitergegeben und umgesetzt.
Nach dem Essen halten die Kinder Mittagsruhe im Schlafzimmer und die wachen Kinder begeben sich ins Geschichtenland. Es ist uns wichtig, dass sich die Kinder über den Mittag ausruhen können. Der Tagesablauf wird dem Schlaf-Wach-Rhythmus der Babys individuell ihrem Alter und ihren Bedürfnissen entsprechend angepasst.

2.8 Tarifreglement

Die Erziehungsberechtigten unterschreiben beim Eintritt eine Betreuungsvereinbarung, in der anhand der nachfolgenden Formel die Monatspauschale berechnet wird.
Anzahl Tage x Tages- oder Halbtagestaxe x 48 Wochen : 12 Monate = Monatspauschale
Ferien und Feiertage sind abgegolten, da nur 48 Wochen pro Jahr verrechnet werden. Die Rechnungstellung erfolgt monatlich im Voraus.
Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich, innerhalb von 30 Tagen die Rechnung zu bezahlen. Nicht fristgemäss eingetroffene Monatszahlungen werden beim ersten Mal mit einem Kontoauszug gemahnt. Die zweite Mahnung wird mit einer Mahngebühr von CHF 20.- belegt, die dritte Mahnung mit CHF 50.-. Nach erfolgloser dritter Mahnung wird ein Betreibungsverfahren eingeleitet. Als Folge hält sich der Verein Kinderbetreuung das Recht vor, das Betreuungsverhältnis nicht mehr weiterzuführen, d.h. das Betreuungsverhältnis kann gekündigt werden.
Wir bieten einen Säuglingstarif für Kinder bis 18 Monate und einen Betreuungstarif ab 18 Monaten an siehe <<Betreuungstarif Kita Kinderhaus>>. Bei zusätzlicher Abwesenheit oder einzelnen Absenztagen des Kindes kann keine Ermässigung gewährt werden.
Im Kanton Luzern gilt eine einheitliche Regelung für den Bezug von Betreuungsgutscheinen. Jede Luzerner Gemeinde ist verpflichtet, dieses System anzubieten. Die Abwicklung erfolgt digital über die Plattform KiBeLU via das kantonale Portal my.lu.ch.

3 Pädagogische Ziele und Grundsätze

3.1 Leitbild

Das Betreuungspersonal übernimmt die Betreuung der Kinder während der Abwesenheit der Erziehungsberechtigten. Sie sind die direkten Kontakt- und Ansprechpersonen der Kinder, begleiten diese durch den Tag und sorgen für deren Wohlergehen. Unabhängig von Nationalität und Herkunft wird jedes Kind als Individuum respektiert und wertschätzend behandelt. Es wird individuell wie auch in der Gruppe wahrgenommen, seine Interessen und Bedürfnisse werden erkannt und das Betreuungspersonal geht gezielt darauf ein. (Siehe Pädagogisches Konzept und Leitsätze)

3.2 Bildungs- und Erziehungsphilosophie

Es ist uns wichtig, dem Kind einen Ort der Geborgenheit und des Vertrauens zu bieten, an dem es sich wohl fühlt und Zuwendung findet. Wiederkehrende Abläufe und Rituale, sowie ein ruhiges und entspanntes Umfeld vermitteln dem Kind Sicherheit und Halt. Sie bilden eine stabile Grundlage im emotionalen und sozialen Bereich.
Jedes Kind wird dem Alter, dem individuellen Entwicklungsstand sowie den persönlichen Fähigkeiten und Möglichkeiten entsprechend in seiner ganzheitlichen Entwicklung gefördert und unterstützt. Dem Kind wird möglichst viel Zeit, Raum und Gelegenheit zum Ausleben von Eigenaktivität und Sammeln von alltäglichen Erfahrungen geboten. Ob als Einzelperson oder als Gruppenmitglied stärkt dies sein Selbstbewusstsein und seine Selbständigkeit.
Ein vielfältiges und attraktives Angebot im Haus (inklusive Bastelraum mit Malwand) und in der Natur (tägliche Bewegung im Freien, Waldbesuche) regt zu aktivem und kreativem Tätigsein und zu körperlichen Aktivitäten an. Das Sozialverhalten sowie der Gemeinschaftssinn werden mit Gruppenerlebnissen gefördert. Dies soll den Kindern helfen, sich gegenüber anderen Menschen und Kulturen zu öffnen. Die Sprachentwicklung wird auf spielerische Art und Weise gefördert und unterstützt. Fremdsprachige Kinder werden integriert und erfahren Toleranz. Die Sprachkompetenzen aller Kinder werden gefördert.
Es wird ein offener, freundlicher, liebevoller und wohlwollender Umgang mit den Kindern gepflegt. Jedes Kind wird so akzeptiert wie es ist, kein Kind wird bevorzugt.
Regelmässig geplante, sowie spontane Gespräche und Sitzungen erlauben den Betreuungspersonen ein Reflektieren und Auswerten ihres pädagogischen Handelns im Kitaalltag.

3.3 Erziehungs- und Bildungspartnerschaft

Gegenseitiges Vertrauen zwischen Erziehungsberechtigten und dem Betreuungspersonal ist wichtig und bildet die Basis für eine partnerschaftliche Zusammenarbeit.
Durch den gegenseitigen Austausch von Informationen, durch Transparenz, Offenheit und Ehrlichkeit und durch einen kontinuierlichen, lebendigen Dialog, kann dieses Vertrauen geschaffen werden.
Die unterschiedlichen Kulturen, Mentalitäten, Erwartungen und Wünsche der Erziehungsberechtigten werden respektiert. Ihnen wird soweit als möglich entgegengekommen. Im Gegenzug erwartet das Betreuungspersonal Anerkennung, Akzeptanz und Einhaltung von spezifischen Regeln, Werten und Erziehungsvorstellungen.
Ein grosser und wichtiger Teil der Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten findet im direkten Gespräch statt. Bei Bring- und Abholsituationen am Morgen oder am Abend, bei spontanen oder geplanten Gesprächen (Eintrittsgespräch, Individuelle Entwicklungsanalyse...), auf Wunsch der Erziehungsberechtigten oder auf Verlangen des Betreuungspersonals.
Private Veränderungen und wichtige Ereignisse im Umfeld des Kindes sollten mitgeteilt werden. Dank der Offenheit und Ehrlichkeit der Erziehungsberechtigten lernt das Betreuungspersonal die Lebensumstände des Kindes besser kennen und nimmt durch gezieltes Beobachten dessen momentane Befindlichkeit wahr. Sie spüren, in welchen Bereichen das Kind Hilfe und Unterstützung braucht, schenken Zuwendung, Anteilnahme und Verständnis, begleiten und unterstützen es in seiner aktuellen Lebenssituation.
Weitere Tools sind diverse Kitaunterlagen, Flyer, Informationen per Email, Briefe, die Info-Ecke, Wochenaktivitäts- und Anwesenheitspläne, Telefonkontakte, individuelle Notizen und andere diverse Informationen rund um das Kind, die die Zusammenarbeit und den Dialog fördern. Sie geben Aufschluss über grundsätzliche oder aktuelle Themen.
Die Erziehungsberechtigten sind eingeladen, pro Jahr an mehreren Eltern-Kind-Anlässen aktiv teilzunehmen (z.B. Fasnachtsumzug, Grillfest oder Weihnachtsfeier). Jährlich findet ein El-

ternabend statt, welcher in einen informativen und einen kreativen Teil aufgegliedert ist (Details siehe <<Jahresplanung Kita Kinderhaus>>). Es wird von den Erziehungsberechtigten erwartet, dass sie sich an einer konstruktiven Zusammenarbeit beteiligen, sowie ihren Möglichkeiten entsprechend an Kitaanlässen teilnehmen.

4 Management und Organisation

4.1 Trägerschaft

Trägerschaft der Einrichtung ist der gemeinnützige, politisch und konfessionell neutraler Verein (Art. 60 ff. ZGB) Kinderbetreuung Region Sursee mit Sitz in Sursee. Im Jahre 1989 entstand auf Initiative weitsichtiger Personen der heutige Verein Kinderbetreuung Region Sursee. Der Vorstand arbeitet ehrenamtlich und trifft sich zu mindestens drei Vorstandssitzungen im Jahr. Ziel des Vereins ist es, eine qualitativ hochstehende, familienergänzende Kinderbetreuung mit den vier Standbeinen anzubieten: Kita Kinderhaus, Ferienbetreuung für Kindergarten- und Primarschulkinder, Betreuung in Tagesfamilien und Betreuung zu Hause im Elternhaus durch Nannys. Das Angebot soll einerseits Alleinerziehende und Erziehungsberechtigte in sozialen Notsituationen unterstützen, andererseits soll damit dem wachsenden Bedürfnis nach familienergänzender Kinderbetreuung berufstätiger Eltern entsprochen und somit die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtert werden.

4.2 Organigramm

Der Verein besteht aus einem Vorstand mit max. 10 Mitgliedern. Die Geschäftsleitung ist verantwortlich für den Gesamtbetrieb. Diese engagiert sich für alle aufkommenden Fragen des Betriebes im Auftrage des Vorstandes. Die Geschäftsleitung besteht aus den Ressorts Leitung Betreuungsangebote, Leitung Administration/Finanzen und dem Präsidium. Es finden ca. alle zwei bis drei Monate Sitzungen statt.
Die einzelnen Bereiche arbeiten gleichwertig zusammen und streben eine verlässliche hohe Qualität der Dienstleistungen an. Sie berücksichtigen dabei die Balance zwischen Engagement, Qualität und Wirtschaftlichkeit.
Die Kitaleitung ist als Leitung Betreuungsangebote als Mitglied in der Geschäftsleitung vertreten und ist verantwortlich für die Führung des gesamten Betriebes.

4.3 Finanzen

Der Verein finanziert sich durch Einnahmen aus erbrachten Dienstleistungen (Betreuungstarifen), Zahlungen der beigetretenen Gemeinden aufgrund der entsprechenden Verträge, Beiträge von Kirchgemeinden, Mitgliederbeiträge, Beiträge von Unternehmen und Arbeitgebern, Sponsorings, Spenden und Schenkungen.

4.4 Ausserordentliche Schliessung (z.B. Pandemie)

Wird durch die Behörden oder durch den Verein Kinderbetreuung Region Sursee, zum Schutz der betreuten Kinder und dem Personal, das Kinderhaus geschlossen, entscheidet der Vorstand über die Dauer der Fortzahlung der Betreuungskosten.
Es steht den Erziehungsberechtigten, zum Schutz des Kindes, selbstverständlich frei, dieses für eine bestimmte Zeit nicht mehr ins Kinderhaus zu bringen. In diesem Fall behält sich die Kita Kinderhaus das Recht vor, den vollen Betrag einzufordern.

4.5 Qualitätsmanagement

Die Kita Kinderhaus ist bestrebt, in allen Bereichen qualitativ hochstehende Kinderbetreuung zu gewährleisten. Damit dies möglich ist, sind Massnahmen zur Qualitätssicherung und -entwicklung notwendig. Übergeordnet ist die Geschäftsleitung für die Qualitätssicherung und -entwicklung zuständig (Planung von Massnahmen, Koordination, Überprüfung). Die Kitaleitung ist für die Umsetzung verantwortlich. Die Qualitätssicherung ist ein laufender, systematischer Prozess.

Die Qualitätskriterien für Kindertagesstätten im Kanton Luzern und die Weisung zu den Mindestvorgaben für die Qualitätsstandards in Kindertagesstätten vom Kanton Luzern werden regelmässig von der DISG (Dienstelle Soziales und Gesellschaft) Luzern kontrolliert.

Mitarbeitergespräche, regelmässige Mitarbeiter- und Elternbefragungen, sowie das Setzen von Jahresschwerpunkten und -ziele ermöglichen eine laufende Qualitätsüberprüfung.

4.6 Versicherungen/Verantwortung

Die Erziehungsberechtigten haften grundsätzlich für ihr Kind und sind verpflichtet, eine Unfall-, Kranken- und Haftpflichtversicherung abzuschliessen.

Für mitgebrachte Spielsachen oder Schmuck übernimmt die Kita Kinderhaus keine Verantwortung und keine Haftung.

Der Verein Kinderbetreuung Region Sursee verfügt über eine Betriebsversicherung (Sach-, Haftpflicht- und Betriebsunterbrechungsversicherung). Der Betrieb der Kita Kinderhaus und der Ferienbetreuung in den Räumlichkeiten der Tagesstrukturen im Schulhaus Neufeld sind darin eingeschlossen.

Das Kitapersonal übernimmt die Verantwortung über das Kind, bei Übergabe im Kinderhaus durch die Erziehungsberechtigten od. die von ihnen beauftragte Person.

5 Personal und Qualifikation

5.1 Leitung der Einrichtung

Die Kitaleitung trägt die Führungsverantwortung im fachlichen und organisatorischen Bereich der Kindertagesstätte.

Als ausgebildete Kitaleitung gilt eine Fachperson Betreuung Kinder (FaBeK) und andere anerkannte pädagogische Berufsleute mit anerkanntem Abschluss im Führungsbereich (höhere Fachschule, Branchenzertifikat kibesuisse etc.). Zusätzlich wird eine fünfjährige branchenspezifische Berufserfahrung empfohlen.

Die Kitaleitung ist als Vertretung der Leitung Betreuungsangebote in der Geschäftsleitung. Sie nimmt auch an den Vorstandssitzungen teil. Der kontinuierliche Austausch und Dialog ermöglichen eine effiziente, unkomplizierte und konstruktive Zusammenarbeit.

Von der Kitaleitung werden folgende Kompetenzen erwartet:

- *Fachkompetenz* (Erziehungs- und Elternarbeit, Personalführung, Teamentwicklung, Kommunikation)
- *Methodenkompetenz* (Organisations- und Administrationsfähigkeit, Planungs- und Koordinationsfähigkeit, Zeitmanagement/Arbeitsorganisation, Flexibilität, Innovation und Kreativität, Fähigkeit zur Kommunikation, Gesprächsführung und Sitzungsmoderation)
- *Selbstkompetenz* (Selbstreflexion, Verantwortungs- und Entscheidungsfähigkeit)
- *Sozialkompetenz* (Kontakt- und Kommunikationsfähigkeit, Kooperations-, Konflikt-, Kritikfähigkeit).

Die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung der Kitaleitung sind schriftlich im Stellenbeschrieb festgehalten.

5.2 Mitarbeitende

Wir arbeiten mit qualifiziertem und gut ausgebildetem Fachpersonal zusammen. Das Personal verfügt über den Abschluss einer spezifischen anerkannten Kinderbetreuungsausbildung. Sie haben Erfahrung in der Arbeit mit Kindern und sind zum Teil selbst Eltern. Die Bereitschaft für Weiterbildungs- und Fortbildungskurse ist vorhanden.
Vom ausgebildeten Fachpersonal wird Fach-, Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenz erwartet. Sie sind selbständig, verantwortungsbewusst, vorausdenkend, flexibel und können gruppenübergreifend arbeiten sowie team- und konfliktfähig sein. Sie bewahren den Überblick auch in hektischen Situationen und pflegen einen korrekten Umgang mit Erziehungsberechtigten und Kindern. Sie zeigen Bereitschaft und Offenheit für Neues. Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung vom Fachpersonal sind in einem Stellenbeschrieb schriftlich festgehalten.
Die zwei altersgemischten Gruppen werden von je 2 Co-Gruppenleitungen geführt, als zusätzliche Unterstützung sind MiterzieherInnen angestellt.
Pro Jahr wird ein Praktikumsplatz mit anschliessendem Ausbildungsplatz angeboten. Sofern es der Betrieb zulässt, bietet das Kinderhaus drei Lehrstellen an. Die Auszubildenden werden gezielt nach Ausbildungskonzept angeleitet, gefördert und unterstützt, wobei optimale Rahmenbedingungen für die Umsetzung von Theorie und Praxis geschaffen werden.
Für das Kochen und die Reinigung sind zusätzliche Stellenprozente zur Verfügung. Die Köchin kocht kindergerechte, gesunde, frische und saisonale Mahlzeiten und ist für die Menüplanung und den Einkauf verantwortlich. Weitere Mahlzeiten wie das Frühstück, Znüni und Zvieri werden vom Betreuungspersonal zubereitet. Die Verantwortung für die Einhaltung der lebensmittelrechtlichen Vorgaben übernimmt die Köchin und Kitaleitung.
Über die Regelmässigkeit sowie die Zuständigkeiten der zu erledigenden täglichen Haushalts- und Reinigungsarbeiten (inklusive Wäschebesorgungen) gibt das vorhandene Hygienekonzept Auskunft. Eine wöchentliche gründliche Reinigung im ganzen Haus wird nach Plan von einer Reinigungskraft übernommen.
Bei Bedarf kann der Hauswart für Gärtner- und Schreinerarbeiten etc. zugezogen werden. Er ist im Stundenlohn angestellt.
Während der Abwesenheit einer Gruppenleitung etc. wird die Stellvertretung durch eine andere, gleichgestellte Person von der Kitaleitung organisiert. Die Kitaleitung wird von einer offiziellen Stellvertretung vertreten.

5.3 Personalführung

Mit allen Mitarbeitenden wird jährlich ein Beurteilungs- und Fördergespräch anhand bestehender Formulare geführt. Die Kitaleitung ist verantwortlich für die Durchführung und die Überprüfung der Ziele.
Die Anstellungsbedingungen sind in den Arbeitsverträgen festgehalten und richten sich nach dem Personal- und Lohnreglement. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts.
Eine kontinuierliche, offene Kommunikation und ehrliches Feedback sind durch den täglichen Austausch der Mitarbeitenden im Kitaalltag gewährleistet, wie zum Beispiel anhand spontaner oder geplanter Gespräche und nicht zuletzt auch anlässlich des jährlichen Beurteilungs- und Fördergesprächs.
Bei Meinungsverschiedenheiten oder in Konfliktsituationen wird gemeinsam nach Lösungsvorschlägen gesucht. Jedes beteiligte Mitglied nimmt aktiv daran teil. Ansprechperson bei

Schwierigkeiten jeglicher Art ist die vorgesetzte Person (Gruppenleitung, Kitaleitung) oder das Präsidium des Vereins Kinderbetreuung Region Sursee.

5.4 Teamarbeit

Besprechungen, Rapporte, Notizen wie auch regelmässige Gruppen- oder Fachpersonensitzungen bilden die Plattform für eine konstruktive Zusammenarbeit, zur Definierung gemeinsamer Ziele, Projekte, Innovationen usw.
Die Zusammenarbeit im Team ist geprägt von einem offenen und ehrlichen Dialog, von gegenseitigem Respekt, Akzeptanz und Zuverlässigkeit. Toleranz gegenüber unterschiedlichen Ansichten, Hilfsbereitschaft und Flexibilität. Jedes Teammitglied ist mitverantwortlich für den reibungslosen Ablauf und das gute Gelingen des gesamten Kitabetriebes. Individuelle Fähigkeiten und Ressourcen der Mitarbeitenden werden dabei bewusst wahrgenommen und gezielt eingesetzt. Die Kompetenzverteilung ist klar geregelt und schriftlich festgehalten.
Im Team wird Bestehendes und Neues diskutiert, hinterfragt, begründet und bei Bedarf den veränderten Situationen angepasst. Gemeinsam werden Ziele ausgehandelt und verfolgt. Die Bereitschaft für Veränderungen wird von jedem Teammitglied erwartet und ist grundlegend für eine konstruktive Zusammenarbeit. Bei Bedarf können Supervision oder Coaching besucht werden.

5.5 Berufsbildungsverantwortung

Die Kitaleitung ist Hauptverantwortlich für die Berufsbildung. Die Gruppenleitung ist als diplomierte Fachperson Betreuung im Bereich Kleinkind ausgebildet oder verfügt über eine gleichwertige von kibesuisse anerkannte Ausbildung. Der/Die AusbildnerIn verfügt zusätzlich über den BBT Kurs. Die Gruppenleitung muss fähig sein, Verantwortung zu tragen, die Kindergruppe kompetent zu leiten, die FaBe oder Praktikanten sinnvoll einzusetzen und den Blick für das pädagogische Wichtige stets zu behalten. Er/Sie ist seiner/ihrer Gruppe Vorbild und beobachtet diese sensibel. Vorgänge und Abläufe werden hinterfragt und gegebenenfalls mit nötigen Massnahmen beeinflusst.

5.6 Weiterbildung

Die Kita Kinderhaus bietet dem Personal die Möglichkeit zur Fort- und Weiterbildung. Diese wird laufend gefördert und unterstützt. Die Weiterbildungen werden im Einzelfall mit der Trägerschaft besprochen und zeitlich sowie finanziell unterstützt. Bei grösseren Weiterbildungen werden Vereinbarungen getroffen. Es finden auch regelmässig interne Weiterbildungen für alle Mitarbeitenden statt. Das erlernte Wissen wird in Fachsitzungen weitergegeben.

5.7 Kooperation mit Institutionen

Der kontinuierliche Kontakt mit anderen Kitas der umliegenden Gemeinden und Kantone ermöglichen eine konstruktive Zusammenarbeit, diese wird für gemeinsame Weiterbildungen, Projekte und Austausch genutzt.
Der Zugang zu Fachstellen ist gewährleistet und wird immer erst nach Rücksprache mit den Erziehungsberechtigten eingeleitet.

5.8 Vernetzung - Kommunikation nach Aussen

Mit Werbung in Form von Berichten, Broschüren, Flyer, Internetauftritt usw. macht die Kita Kinderhaus auf sein ausserfamiliäres Kinderbetreuungsangebot aufmerksam. Ein unverbindlicher Kitabesuch ist jederzeit möglich. Mund zu Mund Propaganda rundet die Kommunikation nach Aussen ab.

6 Regeln der Betreuung

6.1 Aufnahme und Kündigung

In der Kita Kinderhaus werden Kinder ab dem vollendeten 3. Lebensmonat bis und mit Kindergarten-Alter aufgenommen. Die Kinder müssen mindestens 20% (1 Tag) pro Woche das Kinderhaus besuchen. Kindergartenkinder können stundenweise betreut werden.

Es werden Kinder in folgender Reihenfolge berücksichtigt:

- Geschwister von Kinderhaus-Kindern
- Kinder in Notsituationen
- Kinder von Alleinerziehenden
- Kinder, die bereits früher das Kinderhaus besucht haben
- Neuanmeldungen (ohne obige Kriterien)

Bei Interesse wird mit der Kitaleitung ein Besichtigungstermin vereinbart. Die Erziehungsberechtigten erhalten bei einem Rundgang durchs Haus einen ersten Eindruck und können sich in einem persönlichen Gespräch mit der Kitaleitung detailliert über unsere Institution informieren. Das Einschreiben nach der Besichtigung auf der Warteliste ist unverbindlich (nicht kostenpflichtig). Das Eintragen auf der Warteliste gilt nicht als Reservationsbestätigung.
Über die Aufnahme entscheidet die Kitaleitung. Dabei sind die Kapazität in den Gruppen, das Alter des Kindes sowie die Präsenztage entscheidend. Besteht ein freier Platz an den geforderten Präsenztagen, wird seitens Erziehungsberechtigten und Kitaleitung ein Vorvertrag unterzeichnet, der für beide Parteien verbindlich ist.
Beim Eintritt des Kindes wird eine verbindliche Betreuungsvereinbarung von beiden Seiten unterzeichnet. Die Betreuungsvereinbarung kann schriftlich von beiden Vertragsparteien unter Einhaltung der Kündigungsfrist von drei Monaten auf Ende des Monats schriftlich aufgelöst werden. Der Austritt eines Kindes ist der Kitaleitung mindestens drei Monate im Voraus zu melden. Andernfalls wird die Monatspauschale bis maximal drei Monate nach verspäteter Meldung berechnet. In Härtefällen kann mit der Leitung Kontakt aufgenommen werden.

6.2 Eingewöhnung

Einen hohen Stellenwert hat bei uns die Eingewöhnungszeit. Bei vereinbarten, zunehmend häufigeren Kitabesuchen des Kindes, vorerst mit und später ohne die Erziehungsberechtigten, findet ein gegenseitiges Kennenlernen statt (Kind/Bezugsperson/Erziehungsberechtigte). Vertrauen wird aufgebaut, wichtige Fragen können beantwortet und allfällige Unsicherheiten geklärt werden.

3v – vertaut, verlässlich, verfügbar.

Vertrauen ist absolut notwendig für die Beziehungs- und Bildungsfähigkeit. Kinder müssen sich auf Bezugspersonen, Abmachungen und Haltung absolut verlassen können. Das Kind muss wissen, dass ihm jederzeit vertraute Bezugspersonen zur Verfügung stehen.
Eine sorgfältige Eingewöhnungsphase ist für das Kind, die Erziehungsberechtigten und das Betreuungsteam sehr wichtig. Wir gehen auf die Situation des Kindes und der Erziehungsberechtigten ein. Für eine optimale Eingewöhnung benötigen wir drei bis vier Wochen. Die zuständige Bezugsperson vereinbart im Vorfeld mit den Erziehungsberechtigten Daten für die Eingewöhnung. In unserem Eingewöhnungskonzept werden die wichtigsten Punkte erläutert.

Die Monatspauschale wird ab dem ersten Eingewöhnungstag anteilsmässig in Rechnung gestellt.

6.3 Bring und Abholregelungen

Die Kinder können zwischen 6.30 - 9.00 Uhr oder 12.30 - 14.00 Uhr in die Kita gebracht werden. Bei Anwesenheit nur am Vormittag muss das Kind bis **spätestens 14.00 Uhr** abgeholt werden. Kinder mit Nachmittagsbetreuung und Ganztagesbetreuung können frühestens ab 16.00 Uhr, oder nach Absprache mit den Erziehungsberechtigten ausnahmsweise auch früher, abgeholt werden. Die Kinder müssen **bis allerspätestens 18.20 Uhr abgeholt** werden.
Die Betreuungsperson vereinbart mit den Erziehungsberechtigten die jeweiligen Bring- und Abholzeiten. Damit die Planung des Tages möglich ist, werden die Kinder zu den vereinbarten Zeiten oder spätestens bis 9.00 Uhr erwartet. Ausnahmen sind nur nach Absprache möglich. Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, ihr Kind zur vereinbarten Zeit zu bringen, respektive wieder abzuholen. **Bei verspätetem Bringen nach 9.00 Uhr oder Abholen nach 18.30 Uhr wird der benötigte Zeitaufwand zusätzlich in Rechnung gestellt.** Pro angebrochene Viertelstunde werden Fr. 20.- berechnet. Wird ein Kind von Drittpersonen abgeholt, muss das Personal vorher zwingend über die abholende Person informiert werden. Beim ersten Mal muss ein Foto der Person gezeigt werden, ansonsten kann das Kind nicht entlassen werden.
Gemäss den Richtlinien von kibesuisse betreuen wir Kinder max. 10.5 Std. pro Tag (z.B. 06.45 – 17.15 Uhr, 07.45 – 18.15 Uhr).

6.4 Änderung der Präsenztage

Wird eine einmalige Betreuungsverschiebung des Tages, bzw. Halbtages notwendig, ist dies frühzeitig (mindestens eine Woche im Voraus) der Kitaleitung zu melden. Die Kitaleitung wird mitteilen, ob die Verschiebung aus betrieblicher Sicht möglich ist.
Eine Änderung der Präsenzzeit (Erweiterung oder Verschiebung Anwesenheitstage) muss der Kitaleitung mindestens drei Monate vorher mitgeteilt werden. Sie prüft ob noch Kapazität besteht. Eine Reduktion der Präsenztage, ist mindestens drei Monate im Voraus der Kitaleitung mitzuteilen.

6.5 Veränderungen von Arbeitsplatz, - Zeiten und Adresse

Änderungen des Arbeitsplatzes, der Geschäftsnummer, der Wohnadresse sowie der Telefon- und Natelnummer ist möglichst früh zu melden. Die Erziehungsberechtigten müssen bei der Anwesenheit des Kindes im Kinderhaus jederzeit erreicht werden können.

6.6 Bekleidung

Die Kinder müssen der Witterung angepasste, bequeme Kleidung tragen, die beim Spielen schmutzig werden darf. Hausschuhe (Finken oder Rutschsocken) und Ersatzkleider sind von zu Hause mitzubringen und in der Kita zu deponieren. Zur persönlichen Ausrüstung jedes Kindes gehören zudem wettergerechte Kleidung wie Regenjacke, Regenhosen, Gummistiefel, Skianzug, Handschuhe, Mütze, Schal, Badekleidung, Sonnenhut sowie bei Bedarf ein Schnuller, Nuschi, Schmusetier. Sämtliche Gegenstände und Kleidungsstücke sollten nach Möglichkeit angeschrieben werden, damit sie den Kindern zugeordnet werden können.
Windeln, Hygiene- und Pflegeartikel werden während des Aufenthaltes vom Kinderhaus zur Verfügung gestellt.

6.7 Betriebsferien

Die Kita Kinderhaus hat im Sommer zwei Wochen Betriebsferien und zwischen Weihnachten/Neujahr.

6.8 Ferien und andere Abwesenheiten

Sollte ein Kind das Kinderhaus an einzelnen Tagen nicht besuchen können, muss dies spätestens am Vortag mündlich, telefonisch oder per WhatsApp mitgeteilt werden.
Ferienbezüge ausserhalb der Betriebsferien sind möglich. Ferien und andere Abwesenheiten von mindestens einer Woche Dauer sind der Kitaleitung spätestens 3 Wochen im Voraus zu melden. Dies ist wichtig für die Planung des Personals.
Werden längere Zeit Ferien bezogen, gilt folgende Regelung:

- ab dem zweiten Monat Ferien wird während 3 Monaten die halbe Monatspauschale berechnet.
- werden länger als vier Monate Ferien bezogen, muss der Kitaplatz gekündigt werden oder ab dem fünften Monat muss die ganze Monatspauschale bezahlt werden.

6.9 Krankheitstage des Kindes

Das Kinderhaus Sursee ist für gesunde Kinder eingerichtet. Aus räumlichen und personellen Gründen können wir kein Krankenzimmer führen. Um die Ansteckungsgefahr so gering wie möglich zu halten, müssen kranke Kinder zu Hause bleiben (z.B. bei Fieber, Durchfall, Erbrechen, starken Kopf- und Gliederschmerzen, Masern…) siehe auch <<Merkblatt zum Thema krankes Kind in der Kita>>.
Aus psychologischer Sicht ist es wichtig, dass ein krankes Kind in der Obhut der Erziehungsberechtigten gesund gepflegt wird. Wenn ein Kind in der Kita erkrankt, werden die Erziehungsberechtigten informiert und aufgefordert, das Kind möglichst schnell abzuholen.
Kinder müssen 24 Stunden fieberfrei sein, bevor sie nach einer Krankheit wieder die Kita besuchen dürfen. Ausnahmefälle – Zahnen und kürzlich geimpfte Kinder.
Kindergartenkinder, die aus Krankheitsgründen nicht den Kindergarten besuchen können, müssen ebenfalls zu Hause betreut werden. Der Arztbesuch ist Aufgabe der Erziehungsberechtigten.
Kann das Kind aus Krankheitsgründen das Kinderhaus nicht besuchen, muss dies spätestens bis 9.00 Uhr am aktuellen Tag mitgeteilt werden.

6.10 Impfen

Über Impfungen entscheiden die Erziehungsberechtigten. Wir empfehlen, die Kinder gemäss dem offiziellen, schweizerischen Impfplan zu impfen (www.sichimpfen.ch). Erkrankte Kinder können während der Dauer der Ansteckungsgefahr das Kinderhaus nicht besuchen. Eine Rückkehr ist z.B. bei einer Masernerkrankung erst nach Ablauf der Ansteckungsgefahr und nach Rücksprache mit dem Arzt möglich.
Im Falle fehlender Impfungen übernimmt das Kinderhaus keinerlei Verantwortung.

7 Sicherheit, Gesundheit und Ausstattung

7.1 Hygiene

Es besteht ein Hygiene- und Selbstkontrollkonzept, welches bei Bedarf angepasst wird. Wir halten die gesetzlichen Anforderungen der <<Dienststelle Lebensmittelkontrolle und Verbraucherschutz Kanton Luzern>> an Lebensmittel ein. Einmal jährlich findet eine Inspektion durch den Lebensmittelkontrolleur statt.

7.2 Vorgehen bei Unfall und Notfall

Wenn ein Kind in der Kita verunfallt, werden die Erziehungsberechtigten informiert und aufgefordert, das Kind möglichst schnell abzuholen. Bei einem Notfall wird das Kind sofort in ärztliche Behandlung oder ins Spital gebracht. Die Betreuung nach einem Unfall wird nach Absprache im Einzelfall mit der Kitaleitung geregelt.
Es finden regelmässige Schulungen für Notfälle mit ausgebildeten Experten im Bereich erste Hilfe statt.

7.3 Medikamentenregelung

Wir verabreichen nicht eigenmächtig Medikamente. Unsere Notfallapotheke wird zum Behandeln kleiner Verletzungen und zum Stabilisieren des verunfallten Kindes nach Unfällen bis zur Übergabe an die Erziehungsberechtigten oder an einen Arzt benötigt. Bei chronischen oder akuten Krankheiten wird das schriftliche Einverständnis für die Medikamentenvergabe von den Erziehungsberechtigten eingeholt. Ebenso muss das Personal über die Medikamentenvergabe von den Erziehungsberechtigten oder von ihnen definierte medizinische Fachpersonen genauestens informiert und instruiert werden. Wir verabreichen den Kindern keine Zäpfchen.

7.4 Innen- und Aussenbereich

Unter Berücksichtigung der Sicherheitsaspekte wurden bauliche Massnahmen getroffen sowie kindergerechte Installationen vorgenommen. Die Räume sind mit entsprechendem Mobiliar eingerichtet und auf die Bedürfnisse der Kinder abgestimmt. Die Materialien decken bezüglich Formen und Beschaffenheit die Anforderungen an Hygiene und Sicherheit.
Die Spielgeräte im Garten werden wöchentlich bei Routinesichtprüfungen durch das Team kontrolliert und alle 2 Monate von einer zuständigen Person gemäss den allgemeinen Anweisungen. Eine jährliche Hauptinspektion der Spielgeräte wird durch die Firma Bürli vorgenommen. Diese dient der Bewertung sämtlicher Spielgeräte und deckt offensichtliche sowie insbesondere verdeckte Gefahrenquellen auf.

7.5 Sicherheit- und Brandschutzmassnahmen

Die Räume des Kinderhauses erfüllen die gesetzlichen Bau- und Brandschutzvorschriften. Das ganze Haus ist mit Feuermeldern und Feuerlöschern ausgestattet. Das Personal besucht Instruktionen und Übungen zum Verhalten im Brandfall. Auch mit den Kindergruppen werden 2x jährlich Feuerwehrübungen durchgeführt, um die Kinder auf einen Brandfall zu sensibilisieren.

7.6 Ernährung

Die Mahlzeiten werden in einer ruhigen und angenehmen Atmosphäre, bei gemütlichem Zusammensitzen eingenommen. Einmal pro Woche wird mit den Kindern gekocht, damit die Freude am Essen gefördert wird.
Die Kinder erhalten in der Kita Kinderhaus ein Zmoznü, ein Mittagessen und ein Zvieri. Unsere Köchin achtet auf eine kindergerechte, ausgewogene und gesunde Ernährung mit vielseitigen, saisonalen und frischen Zutaten. Wir halten uns an die Schweizerische Lebensmittelpyramide.
Auf Allergien und Nahrungsunverträglichkeiten nehmen wir im Rahmen unserer Möglichkeiten Rücksicht. Die Erziehungsberechtigten informieren uns beim Eintritt des Kindes über Allergien und Nahrungsunverträglichkeiten.
Es besteht die Möglichkeit, dass Mütter ihre Kinder in der Kita stillen können. Die Zeiten werden mit der zuständigen Bezugsperson des Kindes abgesprochen. Die Nahrung (Schoppenpulver, Brei) für Säuglinge ist mit dem Namen des Kindes beschriftet mitzubringen.

8 Umgang mit dem Konzept

8.1 Umsetzung und Kontrolle des Konzeptes

Alle Mitarbeitenden erhalten ein Exemplar des speziell für die Kita Kinderhaus ausgearbeiteten und angepassten Betriebskonzepts. Umgesetzt und kontrolliert wird es in der täglichen Arbeit von der jeweils vorgesetzten Stelle und von jedem einzelnen Teammitglied selber (Selbst- und Fremdkontrolle).

8.2 Evaluation des Konzeptes

Das Konzept wird bei Bedarf an veränderte Situationen angepasst.

8.3 Beanstandungen

Beanstandungen, die den Kinderhausbetrieb betreffen, sind der Kitaleitung und dem Präsidium des Vereins Kinderbetreuung Region Sursee zu unterbreiten. Die letzte interne Beschwerdeinstanz ist der Vorstand des Vereins Kinderbetreuung Region Sursee.

Erstellt, Mai 2021 (Richtet sich nach dem Leitfaden von kibesuisse zur Erstellung eines Betriebskonzeptes, 2018)
Überarbeitet, Mai 2022
Überarbeitet, Dezember 2024
Überarbeitet, September 2025
Überarbeitet, August 2026

Solange die Kinder klein sind,
gib ihnen Wurzeln;
sind sie älter geworden,
gib ihnen Flügel.
Aus Indien

Kita Kinderhaus
Theaterstrasse 3
6210 Sursee
Telefon 041 921 64 48

info@kinderbetreuung-sursee.ch
www.kinderbetreuung-sursee.ch